



Haushaltssatzung 2013 des Planungsverbandes Region Rostock

Bekanntmachung des Planungsverbandes Region Rostock

Beschluss PV RR 135/2013

Entsprechend §12 Abs. 5 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz, LPIG) vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. MV, S. 323) und der §§45 ff. der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des Kommunal-Doppik-Einführungsgesetzes MV vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V 2007, S. 410), der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V 2008, S. 34), der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V 2008, S. 62), der aktuellen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik sowie § 6 Abs. 1 Ziffer 5 der Satzung des Planungsverbandes Region Rostock in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2012 hat die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock am 28.01.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	185.600	Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	185.600	Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	Euro
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	Euro
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	Euro
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0	Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	Euro
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0	Euro
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	Euro

und

2. im Finanzhaushalt			
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	80.600	Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	180.100	Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-99.500	Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0	Euro
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0	Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	Euro
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	99.500	Euro
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	99.500	Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

nicht belegt.

§ 6 Umlagen

Zur Deckung der Aufwendungen werden für das HH-Jahr 2013 Erträge in Höhe von 36.700€ benötigt. Diese werden als Umlagen gemäß §20 der Satzung des PV RR anteilig im Verhältnis der Anzahl ihrer Mitglieder in der Verbandsversammlung erhoben und auf

1.048,57 Euro je Vertreter der Verbandsversammlung festgesetzt.

Dementsprechend werden von den Mitgliedern des PV RR folgende Umlagen erhoben:

Hansestadt Rostock	14.680,00 Euro
--------------------	----------------

Landkreis Rostock	14.680,00 Euro
Mittelzentrum Güstrow	4.194,29 Euro
Mittelzentrum Bad Doberan	2.097,14 Euro
Mittelzentrum Teterow	1.048,57 Euro

Die Zahlung der Umlage ist von den Mitgliedern an den Planungsverband spätestens bis zum 01.03.2013 vorzunehmen.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Der PV RR verfügt über kein eigenes Personal.

§ 8 Eigenkapital

Der PV RR finanziert sich aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von EU, Bund und Land und deckt Fehlbeträge über Umlagen seiner Mitglieder und verfügt infolge dessen über kein Eigenkapital.

§ 9 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen

Der Vorstandsvorstand kann im laufenden Haushaltsjahr Entscheidungen zum Mittelaufkommen und zur Mittelverwendung in begründeten Einzelfällen bis zu einer Höhe von 50.000 € treffen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, Beschlüsse zur haushaltsmäßigen Mittelverwendung bis zu einer Höhe von 20.000 € eigenverantwortlich zu fassen.


Der Leiter der Geschäftsstelle wird ermächtigt, Beschlüsse zur haushaltsmäßigen Mittelverwendung bis zu einer Höhe von 10.000 € eigenverantwortlich zu fassen.

Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Liquidität des Verbandshaushaltes. Hierbei sind Kreditneuaufnahmen ausgeschlossen.

Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen liegt in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock aus.

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 9.00h bis 15.30h
Fr. 9.00h bis 14.00h


Thomas Leuchert
Vorsitzender